

Presseinformation 28-21

Im Staatswald ist kein Platz für Gewerbegebiete Demonstration in München gegen das vom Stadtrat Teublitz beschlossene Projekt – Weitreichende Entscheidung der Staatsregierung über Fortgang

München/Hilpoltstein, 19.03.2021 – Unterstützt vom LBV protestierten heute in München die örtlichen Bürgerinitiativen von Teublitz (Lkr. Schwandorf) unter dem Motto „Kein Verkauf von Staatswald an die Stadt Teublitz“. Nachdem der Stadtrat von Teublitz vor einem Monat den Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet gebilligt hat, hängt nun die gesamte Entscheidung für den Fortgang der Planungen von der Bayerischen Staatsregierung bzw. vom Bayerischen Landtag ab. Der Entscheidung liegt eine weitreichende Frage zugrunde: Werden 20 Hektar ökologisch wertvoller Staatswald fernab jeder Siedlung an die Stadt Teublitz abgegeben und in ein Gewerbegebiet umgewandelt? „Am Beispielen wie in Teublitz wird sich zeigen, ob all die schönen Worte und Initiativen zum Flächensparen, zum Erhalt unserer Landschaft und Natur, zur Bewahrung der Schöpfung und auch zum schonenden Umgang mit unseren Wasserressourcen ernst gemeint sind, oder eben nur schöne Worte bleiben“, so der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer auf der Demonstration in München. Der dabei oftmals bemühte Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung greift aus Sicht des LBV am Beispiel Teublitz nicht, denn die betroffene Fläche ist derzeit noch Staatswald.

Der bayerische Naturschutzverband LBV fordert, dass der von vielen Wasseradern durchzogene Wald, der offiziell mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz eingestuft ist, und in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt, für kommende Generationen erhalten bleibt. „Dieser Wald mit all seinen Wohlfahrtswirkungen muss Eigentum der bayerischen Bürgerinnen und Bürger bleiben“, sagt Norbert Schäffer.

Der LBV weist in diesem Zusammenhang auch auf die zentrale Verantwortung des Freistaats Bayern hin, denn noch ist er Eigentümer der Fläche. „Es darf nicht sein, dass Staatswaldflächen, also der Wald aller Bayerinnen und Bayern, im wahrsten Sinne des Wortes zubetoniert werden. Ansonsten sind alle öffentlichen Bekundungen für eine gesunde Umwelt, Klimaschutz und die Artenvielfalt unglaubwürdig“, so der LBV-Vorsitzende. Gerade in Teublitz konzentrieren sich aus Sicht des LBV die aktuellen Problemstellen: Landschaft, Wasser, Artenvielfalt und gesunder Wald. Der vom geplanten Gewerbegebiet bedrohte Wald ist ein Lebensraum für viele geschützte Tier-

und Pflanzenarten, sowie Quellgebiet für darunterliegende Teichgebiete. Der LBV hat hierzu mehrfach umfangreiche fachliche Stellungnahmen verfasst.

Bei den bisherigen Planungen des Gewerbegebietes wurden verschiedene Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen, so zum Beispiel zum Anbindegebot oder auch zum Arten- und Biotopschutz. Abgesehen von der Rechtmäßigkeit der Planung, die der LBV derzeit rechtlich prüft, stellt sich für den Naturschutzverband hier beispielhaft ein grundsätzliches Problem dar: die entsprechenden Gesetze lesen sich durchaus gut, werden aber durch zahlreiche Ausnahmeregelungen vielfach de facto außer Kraft gesetzt. „Es darf nicht sein, dass unter Ausschöpfung aller Ausnahmeregelungen, wie es in Teublitz der Fall ist, derartige Projekte heute noch möglich sind. Geschützte Tiere würden hier in großer Zahl getötet, gesetzlich geschützte Biotope wie Moorwälder zerstört und mitten in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet würde ein Gewerbegebiet errichtet. Es kann nicht der Anspruch verantwortungsvoller Planung sein, sich hart am Rande der Gesetzeslage zu bewegen, um zerstörerische Projekte wie in Teublitz durchzusetzen“, so Dr. Norbert Schäffer.

Der LBV plädiert an Beispielen wie in Teublitz vehement dafür, neue Lösungswege zu gehen: Regional abgestimmte, von den kommunalen Grenzen unabhängige und schonende Planungen müssen Vorrang haben vor den allorts stattfindenden, rein an Stadt- und Gemeindegrenzen orientierten Gewerbe- und Baugebieten. Hier müssen neuen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Für Rückfragen LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt, E-Mail: presse@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180 | -7184. Mobil: 0172-6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.